

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 08.10.2024
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Verkehrsausschuss	19.11.2024	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Reform der Straßenverkehrsordnung (StVO); neue Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen - allgemeine Information des Bay. Gemeindetages vom 29.08.2024

Der Bayerische Gemeindetag informiert mit Schreiben vom 29.08.2024 über die zuletzt allgemein im Bund beschlossenen Änderungen hinsichtlich neuer Anordnungsmöglichkeiten für Kommunen im Bereich des Straßenverkehrsrechts.

Verwaltungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass die Reform der Straßenverkehrsordnung zu diesem Zeitpunkt noch nicht umsetzbar ist, da zunächst noch ergänzende Vorschriften, wie z.B. die VwV-StVO, Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) usw. erst an die neuen Regelungen anzupassen sind.

Das Rundschreiben (52/2024) des Bay. Gemeindetages, sowie eine erste Information des Innenministeriums liegen den Ausschussmitgliedern als Anlage bei bzw. sind über das Ratsinformationssystem unmittelbar zugänglich.

Bei der Inanspruchnahme der neuen Möglichkeiten wird es aber weiterhin bei Einzelfallprüfungen bleiben. Ein gewisser Automatismus ist damit nämlich nicht verbunden, wenngleich die Hürden etwas reduziert werden.

Die Informationen dienen lediglich zur Kenntnisnahme.